

Schwerbehinderung: Verlängerung der Gültigkeit/ Verlust des Schwerbehindertenausweises

Als schwerbehindert gelten Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 Prozent. Sie haben Anspruch auf einen Schwerbehindertenausweis.

Der Schwerbehindertenausweis ist bei Kindern und Jugendlichen zu befristen und wenn die Aussicht auf Besserung bzw. Heilungsbewährung der Gesundheitsstörung besteht.

Der Antrag zur Neuausstellung des Schwerbehindertenausweises ist beim Sozialamt, Abteilung Soziale Leistungen, Sachgebiet Schwerbehindertenrecht/ Landesblindengeld der Stadt Chemnitz schriftlich, telefonisch oder persönlich zu stellen.

Bis zum Ablauf des dritten Monats nach Unanfechtbarkeit einer Entscheidung über den Wegfall der Voraussetzungen kann ein neuer Ausweis ausgestellt werden.

Kosten

Es fallen keine Gebühren an.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Neuausstellung des Schwerbehindertenausweises** (*Original*)
- **Lichtbild** (*Original*)
Erforderlich bei Ausweisausstellung nach Abschluss des Feststellungsverfahrens, Ausweisneuausstellung in Folge von Verlust oder Zuzug und soweit das 10. Lebensjahr vollendet wurde. Ein Lichtbild ist entbehrlich, wenn nach dem 01.01.2014 bereits ein Lichtbild hinterlegt wurde.
- **Gültiger Aufenthaltstitel** (*Kopie*)
Nur erforderlich bei ausländischer Staatsbürgerschaft.
- **Personalausweis bzw. Reisepass** (*Original*)
Nur erforderlich bei persönlicher Vorsprache in der Behörde.
- **Vollmacht/ Betreuungsurkunde** (*Kopie*)
Nur erforderlich bei Vorsprache von bevollmächtigten (Vollmacht) bzw. gesetzlichen (Betreuungsurkunde) Vertreter.

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht
- gesetzlicher Vertreter

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- schriftlich per Post
- Der Vorgang kann auch direkt ONLINE ausgelöst werden. Bitte folgen Sie dafür dem Link "Online beantragen" unter Formulare.

Hilfe bei der Beantragung:

- Servicetelefon Schwerbehindertenrecht: 0371 488-5055
- Behördenrufnummer 115 (Montag bis Freitag 08:00 - 18:00 Uhr)

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Informationsschreiben über Verlängerung des Schwerbehindertenausweises
- Schwerbehindertenausweis

Zustellung:

- per Post

Bearbeitungszeit

Die Zusendung des Schwerbehindertenausweises erfolgt bei Vorliegen der erforderlichen Unterlagen innerhalb einiger Tage.

Rechtsgrundlagen

- SGB IX
- SGB X
- SchwbAwV
- VersMedV
- LBlindG

Weitere Informationen

Bei Verlust des Schwerbehindertenausweises bringen Sie bitte ein Passbild mit. Wurde Ihnen nach dem 1. Januar 2014 bereits ein neuer Schwerbehindertenausweis im Chipkartenformat ausgestellt, ist die Vorlage eines Passbildes entbehrlich. Ihnen wird kostenfrei ein neuer SBA innerhalb einiger Tage zugesandt.

Bei Zuzug nach Chemnitz benötigt das Sozialamt die neue und die alte Anschrift sowie Name und Anschrift des bisher zuständigen Versorgungsamtes. Die Unterlagen werden von der bisher zuständigen Behörde abgefordert und Antragsteller erhalten eine Information über den Akteneingang. Ggf. ist die Ausstellung eines neuen Schwerbehindertenausweises erforderlich.

Bei Umzug innerhalb von Chemnitz ist eine telefonische Mitteilung ausreichend. Bei Umzügen in eine andere Stadt ist eine schriftliche Mitteilung erforderlich.

- [Kommunaler Sozialverband Sachsen](#) - Leistungen für behinderte Menschen
- Internetauftritt der [Stadt Chemnitz](#)

Häufig gestellte Fragen

Wie lange wird mein Schwerbehindertenausweis verlängert, wenn ein Nachprüfungsverfahren anhängig ist?

Die Gültigkeitsdauer des Schwerbehindertenausweises wird in Abhängigkeit vom Bearbeitungsstand des Nachprüfungsverfahrens bestimmt. Ein neu auszustellender Schwerbehindertenausweis ist bis zu einem Kalenderjahr länger gültig.

Wann muss ich meinen Schwerbehindertenausweis nach Unanfechtbarkeit einer Entscheidung über den Wegfall der Voraussetzungen zurückgeben?

Der Schwerbehindertenausweis muss nach Ablauf von drei Kalendermonaten nach Eintritt der Unanfechtbarkeit zurückgegeben werden. Bis zu diesem Zeitpunkt ist eine Gültigkeitsverlängerung möglich.

Wie erfolgt die Verlängerung des Schwerbehindertenausweises bei Kindern?

Für schwerbehinderte Kinder, die das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wird die Gültigkeitsdauer längstens bis zum Ende des Kalendermonats befristet, in dem das 10. Lebensjahr vollendet wird. Ein Lichtbild ist vor Vollendung des 10. Lebensjahres noch nicht erforderlich.

Für schwerbehinderte Kinder im Alter zwischen 10 und 15 Jahren wird die Gültigkeitsdauer des Ausweises bis längstens zum Ende des Kalendermonats befristet, in dem das 20. Lebensjahr vollendet wird.

Kann mein Lichtbild auf dem bisherigen Ausweis für einen neuen Schwerbehindertenausweis wieder verwendet werden? Ist der Ausweis auch ohne Lichtbild gültig?

Ja. Das Lichtbild wird gespeichert.

Ja. Bei schwerbehinderten Menschen, die das Haus nicht oder nur mit fremder Hilfe eines Krankenwagens verlassen können, ist der Ausweis auf Antrag ohne Lichtbild auszustellen.

Wie zeitig vor Ablauf der Gültigkeit des Ausweises muss/ kann ich die Verlängerung beantragen?

Die Verlängerung des Schwerbehindertenausweises sollte spätestens einen Monat und frühestens drei Monate vor Ablauf der Gültigkeit beantragt werden.

Zuständige Stelle

Sg Schwerbehinderteneigenschaft, Landesblindengeld

Moritzhof

Bahnhofstraße 53

09111 Chemnitz

Tel.: 0371 488-5055

Fax: 0371 488-5092

E-Mail.: schwerbehinderung@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

Telefon 0371 488-5001

E-Mail sozialamt@stadt-chemnitz.de

telefonische Erreichbarkeit:

dienstags 09:00 - 12:00

donnerstags 09:00 - 12:00 14:00 - 16:00